



Informations- und Ausbildungskonzept für Berufs- bildungsverantwortliche

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Steinmetzin / Steinmetz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

Fachrichtung Bildhauerei (Nr. 39208)

Fachrichtung Industrie (Nr. 39209)

Fachrichtung Bau und Renovation (Nr. 39210)

Fachrichtung Gestaltung und Marmorverarbeitung (Nr. 39211)

vom [Version vom 07.12.2020]

ÄNDERUNGEN gegenüber der Version vom 01.09.2020 gelb markiert

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	4
4. Neuerungen und deren Auswirkungen	5
5. Zielgruppen	7
6. Übersicht Informations-/Ausbildungsthemen und Zielgruppen	8
7. Informationsmassnahmen	8
8. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/ Ausbildungsmassnahmen	9
8.1 Ausbildung der Prüfungsexpertinnen und -experten	10
9. Aufwände und Finanzierung	10
10. Kontaktpersonen	10

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Sie stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Auslagen muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse (üK), Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft die verantwortliche bildungssachverständige Person SBBK der Kommission B&Q.

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Sie ist frei, Teilnahmegebühren bei den Teilnehmenden zu erheben. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

3. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung in der ganzen Schweiz leitend sind. Sie sind so formuliert, dass sie regional unterschiedliche Anpassungen erlauben. Die Grundsätze beinhalten auch leitende Aussagen hinsichtlich finanzieller Aufteilung der Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen.

Die folgenden Grundsätze sind für die gesamte Umsetzung leitend:

- Der Verein Bildung Naturstein als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit dem EHB zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die üK, Leitfaden für die überbetrieblichen Kurskommissionen, Lehrplan für die Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildner/innen in den üKs arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Information und Ausbildung in den drei Sprachregionen erfolgt durch die zuständige Trägerschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen in bei Bedarf mit den Regionalinstituten des EHB.
- Es ist wichtig, dass sich die Trägerschaft und die Kantone von Anfang an austauschen und gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten regeln. Die bildungssachverständige Person der SBBK in der Kommission B&Q unterstützt diese Absprache zwischen Trägerschaft und den Kantonen aktiv.
- Die Informationswege sind definiert. Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

4. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen sind unter Punkt 6 der Informations- und Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, neue Systematik (1 Beruf mit 4 Fachrichtungen)	<p>Die vier bisherigen Berufe wurden einander inhaltlich angenähert und zu einem Beruf mit vier Fachrichtungen zusammengeführt. Die Dauer wurde auf 4 Jahre festgelegt. Die gemeinsame Ausbildung (Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) dauert 2 Jahre, das 3. und 4. Lehrjahr werden fachrichtungsspezifisch ausgebildet.</p> <p>Die Berufsbezeichnung ist vereinheitlicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisheriger Beruf Steinbildhauer/in EFZ neu: Steinmetz EFZ Fachrichtung Bildhauerei • Bisheriger Beruf Steinmetz/in EFZ -> Steinmetz/in EFZ Fachrichtung Bau und Renovation • Bisheriger Beruf Steinwerker/in EFZ -> Steinmetz/in Fachrichtung Industrie (Dauer um ein Jahr verlängert; neue Inhalte im Bereich Arbeiten mit Maschinenprogrammen) • Bisheriger Beruf Marmorist/in EFZ -> Steinmetz/in EFZ Fachrichtung Gestaltung und Marmorverarbeitung (Dauer um ein Jahr verlängert, bisherige Inhalte werden vertiefter ausgebildet.)
Bildungsverordnung (BiVo) und Bildungsplan (Biplan)	<p>BiVO: Das Berufsfeld wurde aufgelöst, die BiVo regelt neu einen Beruf mit 4 Fachrichtungen.</p> <p>Der Bildungsplan ist auf der Leitvorlage HK-Modell erstellt und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen ist integriert; die Leistungsziele pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen.</p>
Handlungskompetenzen (HK)	<p>Die Ausbildung an allen drei Lernorten fördert den Aufbau der Handlungskompetenzen. Diese stellen die aktuell und zukünftig relevanten Arbeitssituationen dar, die ausgebildete Steinmetzinnen EFZ/Steinmetze EFZ beherrschen müssen.</p> <p>Der Beruf umfasst drei gemeinsame Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit vierzehn Handlungskompetenzen (HK) und drei fachrichtungsspezifische HKB mit insgesamt vierzehn HK. In den einzelnen Fachrichtungen werden zwischen achtzehn</p>

	<p>und einundzwanzig Handlungskompetenzen (HK) erworben (Fachrichtung Bildhauerei: 19 HK; Fachrichtung Industrie 19 HK; Fachrichtung Bau und Renovation: 18 HK; Fachrichtung Gestaltung und Marmorverarbeitung: 21 HK).</p> <p>Die Inhalte der fachrichtungsspezifischen HK wurden erweitert und präzisiert. Sie sind der aktuellen beruflichen Praxis angeglichen und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet. Die Leistungsziele sind an den Stand der Technik adaptiert.</p>
Handlungskompetenzorientierter Lehrplan für die Berufsfachschulen (BfS)	<p>Der schulische Unterricht ist nicht mehr in Fächern, sondern nach Handlungskompetenzen organisiert; die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als Unterrichtsbereiche auf. Neu gibt es eine Note pro Semester: in den ersten beiden Jahren eine Note für die drei HKB a, b und c; im 3. und 4. Lehrjahr eine Note für die fachrichtungsspezifischen Handlungskompetenzbereiche.</p> <p>Die Berufskennnisse werden handlungskompetenzorientiert unterrichtet. In der Lernortkooperationstabelle im Anhang zum Bildungsplan ist festgehalten, wann die einzelnen HK unterrichtet werden und wie viele Lektionen dafür aufgewendet werden können.</p> <p>Es wird ein Lehrplan für die BfS erarbeitet; der Unterricht erfolgt nach der Situationsdidaktik.</p>
Konzeption und Aufbau der überbetrieblichen Kurse (üK)	<p>Die Dauer der üK wurde auf 37 Tage vereinheitlicht. 22 Tage gemeinsam, je 15 Tage pro Fachrichtung.</p> <p>Im üK 3 im 2. Lehrjahr wird der Staplerausweis erworben.</p> <p>Die Leistungsziele für die üK werden in Ausbildungsprogrammen konkretisiert. Die Kompetenznachweise sind vereinheitlicht. Benotet werden der üK 2 («Fertigen von Objekten / Ausgeführte Arbeiten rapportieren und dokumentieren») und die fachrichtungsspezifischen üKs. Nach wie vor werden aus allen Kursen Rückmeldungen an die Lehrbetriebe gemacht.</p>
Lerndokumentation	<p>Die Lerndokumentation wird an den Handlungskompetenzen ausgerichtet; die EHB-Standards werden soweit möglich umgesetzt.</p>
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung (QV)	<p>Neu: für alle Fachrichtungen wird eine VPA mit Fachgespräch durchgeführt, Dauer 32 Std., 2 Positionen, Gewichtung: 50 %.</p> <p>Die Berufskennnisse werden nicht mehr mit Abschlussprüfung geprüft. Gewichtung der Erfahrungsnote: 30 %.</p>

5. Zielgruppen

Nachfolgende Liste führt auf, welche Zielgruppen von der Revision betroffen sind, respektive einen Informations- und/oder Ausbildungsbedarf haben.

- Oda Verein Bildung Naturstein VBN sowie die vier Trägerverbände des VBN (ARMP, NVS, VSBS, SVN)
- Kantone: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), bildungssachverständige Personen, kantonale Ämter oder Dienststellen für Berufsbildung, kantonale Berufsinspektor/innen bzw. Ausbildungsberater/innen, Mitglieder der Prüfungskommissionen, Chefexpert/innen, Prüfungsexpert/innen, etc.
- Lehrbetriebe: bisherige Berufsbildner/innen im Lehrbetrieb, interessierte zukünftige Berufsbildner/innen
- Berufsfachschulen: Schulleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen, Lehrkräfte der schulischen Grundbildung (Berufskennntnisse), Lehrkräfte allgemeinbildender Unterricht
- Überbetriebliche Kurse: Ausbildungszentrumsleiter/innen, Berufsbildner/innen in den üK, etc.
- Weitere Interessierte (wie z.B. Eltern, Jugendliche, Medien etc.)

6. Übersicht Informations-/Ausbildungsthemen und Zielgruppen

Abgeleitet aus den Angaben in Kapitel 4 und 5 zeigt die nachfolgende Übersicht zu welchen Themen wer informiert ("I" für Information) bzw. ausgebildet ("A" für Ausbildung) werden muss. Die inhaltliche und zeitliche Konkretisierung geschieht in der regionalen Umsetzung.

Zielgruppe / Thema	Berufsbildende in Lehrbetrieben	Schulleitungen, Lehrpersonen	Berufsbildende in den üK	Prüfungsexpertinnen und -experten	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone
Bildung in beruflicher Praxis	I / A	I	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	I / A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	I / A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	I / A	Kantone und Trägerschaft

7. Informationsmassnahmen

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Ab 2020	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision / Dokumente aufschalten	Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandszeitschrift Kunst+Stein
Ab Herbst 2019	Verbandsmitglieder	Information über den Stand der Revision / Austausch	Veranstaltungen des VBN und der Trägerverbände
Ab Herbst 2020	Alle, Schwerpunkt Berufsbildende in Lehrbetrieben	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch	Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem EHB

8. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Lerndokumentation	Neue Form bestimmen	Arbeitsgruppe, bestehend aus Berufsbildenden Lehrbetrieb und üK	März 2021	2 Anlässe, Dauer ca. 3 Std. einer dt/frz, der andere dt / Ort: Olten <i>Alle Berufsbildenden Lehrbetriebe</i> - Neue Ausbildungsunterlagen - Handlungskompetenzorientierung - Information QV - Bedarfserhebung Form und Inhalt des Ausbildungsprogramms - Bedarfserhebung Lerndokumentation - Regionale Ansprechpersonen («Coachs»): Konzept vorstellen, Rückmeldungen einholen - Bestimmen der AG Lehrbetrieb 26. Mai 2021, 9-12 / 15-18h	Ansprechpersonen («Coachs») schulen <i>Pro Region 1-2 BerufsbildnerInnen Lehrbetrieb</i> - Rolle - Pflichtenheft 2. Semester 2021 DT-CH: 3 Regionen (Rheintal, BS-ZH, BE-LU) W-CH / TI
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Auf der Grundlage der Lernortkooperationstabelle, des Bildungsberichts und des Bildungsplans ein geeignetes Instrument erarbeiten		Juli 2021		
Leitfaden für die üK-Kommissionen	Bisherige Reglemente umarbeiten / Qualük einbeziehen	üK-Kommission, zuständig für alle Sprachregionen (7-10 Mitglieder, ernannt durch die Oda)	August 2021	keine	keine
Ausbildungsprogramm für die gemeinsamen üK 1, 2 und 4	Auf bisherigen Programmen und Bewertungsrastern aufbauen ➔ Angepasste Unterlagen	AG aus üK-Leitenden und mindestens 1 Lehrpersonen (4-6 Personen)	August 2021	Kickoff <i>Alle üK-Leitenden und alle Lehrpersonen (ca 30-40 Personen)</i> - Erarbeitung eines didaktischen Konzepts - Handlungskompetenzorientierung - Vorgehen Erarbeitung und Umsetzung üK und berufskundlicher Unterricht 3. November 2020, Dagmersellen (danach Start der Arbeiten der AG üK und AG Lehrplan)	Umsetzung der Kurse 1,2 und 4 <i>Sämtliche üK-Leitende</i> - Programme / Unterlagen / Bewerten Sept/Okt 2021
Ausbildungsprogramm für die fachrichtungsspezifischen üK 5-12	Angepasste Kursprogramme und Bewertungsraster	4 AGs, 1 pro Fachrichtung, alle üK-Leitenden	August 2023		
Lehrplan für die Berufsfachschulen 1. und 2. Lehrjahr	Neu / ausgerichtet auf die Handlungskompetenzen	AG aus Lehrpersonen aller Fachrichtungen (4-6 Personen)	Januar 2021		Die Lehrpersonen werden laufend im Erarbeitungsprozess einbezogen
Lehrplan für die Berufsfachschulen 3. und 4. Lehrjahr		4 AGs, 1 pro Fachrichtung, alle Lehrpersonen	Januar 2022		

8.1 Ausbildung der Prüfungsexpertinnen und -experten

Thema	QV
Zielgruppe	Prüfungsexperten/innen
Verantwortlich	Trägerschaft + Kantone / Organisation und Durchführung durch EHB
Grundlagen	Bildungsverordnung, Bildungsplan, Ausführungsbestimmungen, Lerndokumentation
Leitfragen/Themen	<p>Wie sind die Vorgaben zum QV von den Prüfungsexperten/innen umzusetzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen Bildungsverordnung, Bildungsplan, Umsetzungsdokumente der drei Lernorte, Ausführungsbestimmungen - Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum alten Recht - Ausrichtung der Ausbildung auf die festgelegten Handlungskompetenzen - Pflichten und Rechte der Prüfungsexperten/innen - Einbezug Lerndokumentation in VPA - Durchführung/Beurteilung Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
Ziel	Prüfungsexperten/innen können die Revision der beruflichen Grundbildung im eigenen Arbeitsbereich umsetzen
Dauer	1 Tag, mehrmalige Durchführung in den verschiedenen Sprachregionen
Durchführung	4. Quartal 2024

9. Aufwände und Finanzierung

Der Aufwand kann im Moment noch nicht beziffert werden; hauptsächlich wird es sich um personelle Ressourcen handeln, die entschädigt werden müssen.

10. Kontaktpersonen

Allgemeine Informationen: www.bildung-naturstein.ch

- Umsetzungsarbeiten:**
- Fiorella Moretton (fiorella.moretton@ehb.swiss) und Eveline Krähenbühl (eveline.kraehenbuehl@ehb.swiss) seitens EHB
 - Peter Steingruber (Peter.Steingruber@edulu.ch) seitens Berufsfachschule Dagersellen
 - Katrin Vollenweider (info@bildung-naturstein.ch) seitens OdA VBN